

**CO**  
**ME**  
**NO**  
company consulting

**AGB**  
**Stand Januar 2016**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der COMENO company consulting für Trainings

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Für die Teilnahme an von uns durchgeführten Trainings, Seminaren bzw. Schulungen durch den Kunden (nachfolgend „Teilnehmer“ bzw. „Auftraggeber“ genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der COMENO für Trainings.
- 1.2 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Teilnehmers erkennen wir nicht an.
- 1.3 Im Folgenden steht der Begriff „Training“ für alle Arten von Trainings, Seminaren oder Schulungen

ME

### 2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages über die Teilnahme an dem Seminar, dem Training oder der Schulung

- 2.1 Die Darstellung von Trainings in unseren Werbemedien oder auf unserer Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine unverbindliche Aufstellung der Trainingsmöglichkeiten dar.
- 2.2 Die Anmeldung zur Teilnahme an offenen Trainings kann schriftlich per Brief oder Fax sowie per email auf dem vorbereiteten Anmeldeformular zu den in unserem Programm bzw. Internetauftritt genannten Leistungen und Terminen vorgenommen werden. Die Anmeldung stellt das bindende Angebot des Teilnehmers zum Abschluss des Vertrages über das benannte Training dar.

Wir prüfen umgehend nach Eingang der Anmeldung, ob noch Plätze in dem gewünschten Training frei sind. Der Teilnehmer erhält von uns umgehend nach Eingang seiner Anmeldung entweder eine Anmeldebestätigung oder eine Absage. Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung durch uns zustande. Da die Teilnehmerzahl für unsere Trainings begrenzt ist, berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

- 2.3 Abweichend zu Ziffer 2.2 kommt der Vertrag bei Inhouse- bzw. Kundentrainings mit Auftragsbestätigung eines von uns schriftlich erstellten Angebotes durch den Auftraggeber zustande.

### 3. Durchführung der Leistungen durch die COMENO, Prüfungen durch fremde Institutionen

- 3.1 Sowohl offene Trainings als auch Inhouse- bzw. Kundentrainings können als Präsenzseminar, als virtuelles Lernangebot unter Nutzung unserer Online-Dienste oder in einer Kombination von beiden Arten von uns durchgeführt werden.
- 3.2 In unseren Angeboten, unserer Werbung bzw. unserem Internetauftritt werden teilweise mögliche Prüfungen, die vom Teilnehmer abgelegt werden können, beschrieben. Soweit diese Prüfungen von uns abgenommen werden, sind die Kosten dafür gesondert aufgeführt. Soweit die Prüfungen nicht von uns abgenommen werden, sind jeweils die Institutionen angegeben, die die Prüfungen abnehmen (z.B. die PM-ZERT); die Kosten für die Durchführung der Prüfung durch fremde Institutionen sind in unseren Angeboten nicht enthalten und werden von den jeweiligen Institutionen gesondert erhoben. Bitte informieren Sie sich anhand der

aktuellen Preislisten der jeweiligen Institutionen, die die Prüfungen anbieten. Wir haben Ihnen die Bezugsquelle der Preislisten jeweils bei dem entsprechenden Training aufgeführt.

#### 4. Weiterentwicklung der Angebote

Unser Angebot wird kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert. Wir behalten uns notwendige inhaltliche und methodische Anpassungen bei unseren Seminaren vor, soweit diese den Gesamtcharakter des betreffenden Seminars nicht wesentlich verändern.

#### 5. Absagen, Umbuchungen und Stornierungen durch den Teilnehmer oder die COMENO

- 5.1 Der Teilnehmer kann seine Anmeldung bis 30 Tage vor Trainingsbeginn kostenfrei absagen bzw. stornieren.
- 5.2 Der Teilnehmer kann vor Beginn des Trainings jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen, wenn er selbst an der Teilnahme gehindert ist. Für die Ummeldung fallen einmalige Bearbeitungs-Gebühren in Höhe von 50,00 Euro an.
- 5.3 Der Teilnehmer kann auf einen späteren Start Termin umbuchen, hier fallen Umbuchungsgebühren in Höhe von 250,00 Euro an.
- 5.4 Der Teilnehmer kann während des Lehrgang aus wichtigen Gründen auf einen anderen Lehrgang umbuchen – hier fallen Umbuchungsgebühren in Höhe von 500,00 € an.
- 5.5 Bei einer Absage oder Stornierung durch den Teilnehmer weniger als 30 Tage vor dem Trainingsbeginn gilt Folgendes: Wir bemühen uns, den frei gewordenen Platz kurzfristig durch einen anderen Teilnehmer zu besetzen. Gelingt uns das, erheben wir für die uns entstandenen Kosten für den Verwaltungsaufwand einen Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 Euro. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die in Rechnung gestellte Kostenpauschale. Gelingt es uns nicht, einen anderen Teilnehmer zu finden, berechnen wir bei einer Absage bis 10 Tage vor Trainingsstart einen Pauschalbetrag von 50 % des jeweiligen Trainingspreises, bei einer Absage unter 10 Tagen 80 % des Trainingspreises für die uns entstandenen Kosten und den entgangenen Gewinn. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die in Rechnung gestellte Kostenpauschale.
- 5.6 Wir behalten uns Absagen aus wichtigen organisatorischen Gründen, nämlich bei Nichterreichen der vom Trainingstyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten, sowie bei höherer Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben, vor. Bei einer Absage durch uns werden wir versuchen, die Teilnehmer auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern der jeweilige Teilnehmer hiermit einverstanden ist. Andernfalls erhält der Teilnehmer bereits bezahlte Trainingsgebühren unverzüglich von uns zurückerstattet. Anderweitige Kosten, die dem Teilnehmer durch die Trainings-Absage oder –Verschiebung entstehen (z.B. Hotelstornierungen, Flugumbuchungen etc.) kommt die COMENO nicht auf.

ME

#### 6. Datenschutz/Nutzung Ihrer Daten

Wir werden die vom Teilnehmer überlassenen personenbezogenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen des Teilnehmers gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten

(Vorname, Nachname, Anschrift, Telefaxnummer, E-Mailadresse) werden durch uns in der Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit zur Leistungserbringung notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben.

## 7. Urheberrecht an den Trainingsunterlagen

Soweit die Trainingsunterlagen dem Urheberrechtsschutz unterfallen, dürfen diese ohne unsere Einwilligung nur in den Grenzen des Urhebergesetzes vervielfältigt, verbreitet, veröffentlicht, öffentlich zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise genutzt werden.

## 8. Schutz der eingesetzten Software

Soweit in unseren Trainings Software eingesetzt wird, darf diese weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet werden und darf nicht aus dem Seminarraum entfernt werden.

ME

## 9. Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen

- 9.1 Die vom Teilnehmer an uns zu bezahlende Vergütung für ein Training ist in unserem jeweils gültigen Werbemedium, Angebot bzw. Internetauftritt aufgeführt und schließt neben dem Training an sich gegebenenfalls weitere Dienstleistungen ein (z.B. Begleitmaterial, Verpflegung, Lizenzgebühren), soweit solche in der Beschreibung im Werbemedium, Internetauftritt oder Angebot ausdrücklich aufgeführt werden. Nicht eingeschlossen sind Nebenkosten (Reise-, Hotel- und Aufenthaltskosten) des Teilnehmers.
- 9.2 Eventuell anfallende Prüfungsgebühren wegen der Abnahme von Prüfungen durch Dritte (vgl. Ziffer 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) sind jeweils gesondert in dem Trainingsprogramm, dem Angebot bzw. unserem Internetauftritt beschrieben.
- 9.3 Bei virtuellen Lernangeboten wird das elektronische Begleitmaterial von uns über unsere Online-Dienste bereitgestellt. Nicht im Preis eingeschlossen sind bei virtuellen Lernangeboten beim Nutzer entstehende zusätzliche Kosten wie Telefongebühren und Zugang zum Internet sowie die vom Teilnehmer zur Teilnahme an den Online-Diensten verwendete Hardware.
- 9.4 Die vom Teilnehmer zu zahlende Vergütung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer wird dem Teilnehmer von uns in Rechnung gestellt. Die für das Training vereinbarte Vergütung ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung spätestens jedoch 14 Tage vor Seminarbeginn ohne Abzug zu zahlen.

## 10. Haftungsbeschränkung

Soweit in diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vereinbart ist, haften wir auf Schadensersatz nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter,

leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen;

- 
- für sonstige Schäden, die auf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung vertrags-wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) von uns oder der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) eines unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen; vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut;
- für Schäden, die in den Schutzbereich einer von uns erteilten Garantie (Zusicherung) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie fallen.

Eine weitergehende Haftung aufgrund eines arglistigen Verhaltens bleibt unberührt.

Im Falle der einfach fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise zu erwartenden Schaden beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut.

Schadenersatzansprüche gegen uns aus gesetzlich zwingender Haftung, beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## 11. Pflichten des Teilnehmers

- 11.1 Für virtuelle Lernangebote müssen beim Teilnehmer bestimmte technische Voraussetzungen gegeben sein. Die Informationen über die technischen Voraussetzungen sind dem jeweiligen Angebot bzw. der Beschreibung im Trainingsprogramm oder unserem Internetauftritt zu entnehmen. Für die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen zur Nutzung unserer Online- Dienste, insbesondere der erforderlichen Hard- und Software (z.B. Internet-Browser) sowie Zugangs- und Übertragungsleistungen ist der Teilnehmer auf eigene Kosten verpflichtet. Für die Kompatibilität der Dienste mit dieser individuellen Hard- und Software-Ausstattung des Teilnehmers übernehmen wir keine Gewährleistung. Wir nutzen regelmäßig aktualisierte Anti-Virus-Software und empfehlen dies auch dem Teilnehmer.
- 11.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich den Zugang zu unseren Online-Diensten, sowie etwaige bei dem Training eingesetzte Software, Datenträger oder sonstige zur Verfügung gestellte Materialien nicht missbräuchlich zu nutzen, in dem diese gestört, verändert oder durch Viren, Trojaner, Würmer etc. beschädigt werden. **Der Teilnehmer** verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die die Soft- oder Hardware oder die Leistungsfähigkeit eines anderen Computers oder des von uns für die Online-Dienste genutzten Servers beeinträchtigen, beschädigen oder zerstören können, insbesondere keine Beiträge einzustellen, die Viren enthalten oder dazu dienen, Schneeballsysteme, Massen-E-Mails (Spam) oder Kettenbriefe durchzuführen oder weiterzuleiten oder die Dienste der Websites zum Erliegen zu bringen.
- 11.3 Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf unsere Rechner aufgespielt werden.

ME

## 12. Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel

- 12.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung von Seminar- bzw. Schulungsleistungen ist Stuttgart, soweit der Teilnehmer Kaufmann ist. Unabhängig hiervon sind wir auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 12.2 Kaufmann ist jeder Unternehmer, der im Handelsregister eingetragen ist oder der ein Handelsgewerbe betreibt und einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigt.
- 12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung von Trainingsleistungen ist Stuttgart, soweit der Teilnehmer seinen regelmäßigen Aufenthalt im Ausland außerhalb der EU hat. Unabhängig hiervon sind wir auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 12.4 Der Teilnehmer hat seinen regelmäßigen Aufenthalt im Ausland außerhalb der EU, wenn er im Ausland außerhalb der EU seinen Wohnsitz oder Geschäftssitz hat.
- 12.5 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in dem Vertrag zugrundeliegenden Angebot ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke herausstellen sollte.
- 12.6 Der Vertrag über die Teilnahme an einem Training von uns einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt auch für Verträge mit Verbrauchern, sofern Art. 29 EGBGB nicht entgegensteht.

ME